

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	12.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

TOP 1.2 der Sitzung vom 06.11.2008; Chemieunfall bei der Fa. INEOS

Gutachten des TÜV Rheinland zum Brandereignis im Tanklager West der INEOS Köln GmbH in Worringen

1. Brandursache

Die Leckage trat während Wartungsarbeiten an einem Isolierflansch auf. Der Isolierflansch ist aufgrund des notwendigen kathodischen Korrosionsschutzes zur elektrischen Trennung der Pipeline von den geerdeten Teilen der Rohrbrücke erforderlich. Ziel der Wartungsaufgabe war es, die Anzugsmomente der Flanschbolzen zu prüfen und diese bei Unterschreitung von 850 Nm auf diesen Wert nachzuziehen. Aussagen, bei welchem Arbeitsschritt die Leckage auftrat, liegen den Gutachtern nicht vor. Weitere Gutachten sollen klären, ob menschliches Fehlverhalten oder technische Fehler ursächlich für die Leckage waren.

2. Einhaltung von Vorschriften

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Acrylnitril-Tank als auch die Ethylen-Pipeline sowohl genehmigungs- als auch regelwerkskonform betrieben wurden.

3. Einsatztaktik der Werkfeuerwehr

Das Gutachten belegt nicht zwingend die in Presseverlautbarungen und Öffentlichkeit geäußerte Schlussfolgerung, dass Einsatzmaßnahmen der Werkfeuerwehr sich negativ auf den Ereignisablauf ausgewirkt haben könnten.

Die Passage auf Seite 92 aus dem Gutachten des TÜV Rheinland steht ausschließlich im

Zusammenhang mit dem möglichen Austritt von Ethylen in Flüssigphase und kann so isoliert zur Begründung nicht herangezogen werden. Vielmehr heißt es auf Seite 44 des getrennten Gutachtens nach einer Beschreibung des Löschwassereintrages der Feuerwehr und der schlagartigen Ausweitung des Brandes ausdrücklich, dass die Ursache dieser Brandausweitung nicht eindeutig zu klären sei. Die Möglichkeit einer kalten Ethylenlache bzw. –wolke, welche dann auf Seite 92 genauer erläutert wird, sei ebenso wenig auszuschließen wie die Beteiligung des Hydrauliköls aus dem Vorratsbehälter.

Nach einer Stellungnahme der Firma Currenta, die vom Innenministerium erbeten wurde, hat die Werkfeuerwehr entsprechend der fachlich anerkannten Einsatztaktik bei Ethyleneinsätzen gehandelt. Das heißt, alle Aktivitäten konzentrierten sich auf die Kühlung und Umgebung, nicht auf das Löschen des Gasbrandes. Allerdings kann es bei der Kühlung von 16 Meter hohen Tankwänden nicht ausgeschlossen werden, dass Teile des entstehenden Wasser-schleiers auch abtreiben in Richtung der Brandstelle. Die während des gesamten Ereignisablaufs erfolgten Videoaufzeichnungen belegen die Aussage von Currenta. Der Wasserstrahl richtete sich ausschließlich auf den Tank. Es gibt für die Aufsichtsbehörden keinen Anhaltspunkt, die einsatztaktischen Maßnahmen anzuzweifeln.

Currenta bestreitet im Übrigen die von den Gutachtern für möglich gehaltene kalte Ethylenlache bzw. –wolke. Ein derartiger Ablauf sei physikalisch nicht denkbar und würde auch von den Videoaufzeichnungen nicht belegt. Die Firma hat hierzu technisch-wissenschaftliche Betrachtungen und Berechnungen vorgelegt.

Die Berufsfeuerwehr schließt sich dieser Auffassung an.

gez. Soènius